

STADT REINBEK - KREIS STORMARN - 40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Schröders Koppel“

Für den Bereich, der begrenzt wird:

- im Norden: durch Freiflächen südlich der Bebauung Moorweg 5-7,
- im Osten: durch die westliche Bebauung Haidkoppelweg im Bereich Haus Nr. 18a bis Haus Nr. 60
- im Süden: durch den „Oher Weg“,
- im Westen: durch die Kreisstraße 80 (K 80) zwischen Oher Weg und Ausfahrt Neuschönningstedt

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Plan- zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 1 Abs. 1 BauNVO

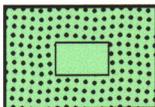


Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung



„Schutzgrün“

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Wasserschutzgebiet Glinde
Zone III

§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 11.08.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 10.09.2014 als Bürgerinformationsveranstaltung in der Begegnungsstätte Neuschönningstedt, Querweg 13, 21465 Reinbek durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.09.2014 zum Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 40. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 40. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.07.2015 bis zum 14.08.2015 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt - Abteilung Planung und Bauordnung) Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 27.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.09.2014 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 24.09.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinbek, 13.10.2015



(Siegel)


Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 40. Änderung, wurde am 24.09.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 24.09.2015 gebilligt.

Reinbek, *13.10.2015*



(Siegel)

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 40. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom *26.11.2015*, Az. : *10267 - 512.111 - 62.60* - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Reinbek, *17.12.2015*



(Siegel)

Der Bürgermeister

10. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 40. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am *04.12.2015* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 40. Änderung, ist mithin am *05.12.2015* wirksam geworden.

Reinbek, *17.12.2015*



(Siegel)

Der Bürgermeister